

(19)



(11)

EP 2 719 507 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.04.2014 Patentblatt 2014/16

(51) Int Cl.:
B26B 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13187315.0**

(22) Anmeldetag: **04.10.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Birgit Julius GmbH
58566 Kierspe-Rönsahl (DE)**

(72) Erfinder: **Julius, Benjamin
58566 Kierspe (DE)**

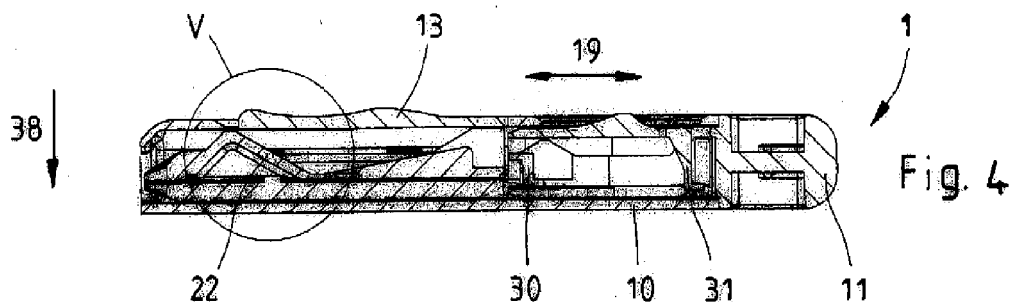
(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring
Intellectual Property
Am Seestern 8
40547 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **15.10.2012 DE 202012103935 U**

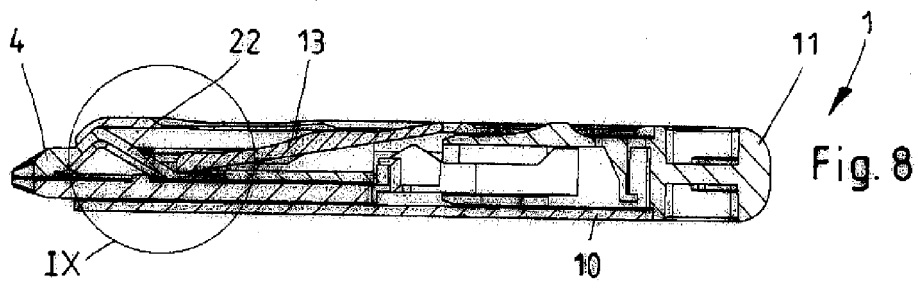
(54) **Messer, insbesondere Sicherheitsmesser**

(57) Die Erfindung betrifft ein Messer (1), insbesondere ein Sicherheitsmesser, mit einer Griffhülse (10), die längsverschieblich einen Klingenhalter (4) aufnimmt. Um ein Messer (1) zu schaffen, das konstruktionsbedingt eine auch im Dauereinsatz vereinfachte Handhabung gestattet, wird mit der Erfindung vorgeschlagen, dass zur Überführung des Klingenhalters (4) aus einer in die Griff-

hülse (10) eingefahrenen Ruheposition in eine aus der Griffhülse (10) zumindest teilweise herausgefahrenen Arbeitsposition ein Betätigungsmittel (13) vorgesehen ist, dass eine Betätigungsrichtung bereitstellt, die quer sowohl zur Längsverschieberichtung des Klingenhalters (4) als auch zur Klingenebene einer von dem Klingenhalter (4) aufgenommenen Klinge (2) ausgerichtet ist.



EP 2 719 507 A2



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Messer, insbesondere ein Sicherheitsmesser, mit einer Griffhülse, die längsverschieblich einen Klingenhalter aufnimmt.

[0002] Ein Sicherheitsmesser der eingangs genannten Art ist als sogenanntes Sicherheits-Karton-Messer aus der DE 37 36 968 A1 bekannt. Dieses vorbekannte Messer verfügt über eine Griffhülse einerseits und einen Klingenhalters andererseits. Dabei dient der Klingenhalter der auswechselbaren Aufnahme einer Klinge.

[0003] Der Klingenhalter ist längsverschieblich innerhalb der Griffhülse angeordnet und kann aus einer Ruheposition in eine Arbeitsposition und umgekehrt verfahren werden. Dabei ragt die vom Klingenhalter bereitgestellte Klinge in der Arbeitsposition des Klingenhalters aus der Griffhülse heraus, womit ein bestimmungsgemäßer Einsatz des Messers gestattet ist. In der Ruheposition des Klingenhalters ist die vom Klingenhalter bereitgestellte Klinge hingegen in die Griffhülse hinein verfahren, womit sie schützend von dieser umgeben ist.

[0004] Der Klingenhalter ist unter Zugbelastung einer Schraubenfeder innerhalb der Griffhülse angeordnet, womit der Klingenhalters ständig bestrebt ist, aus der Arbeitsposition zurück in die Ruheposition, d.h. zurück in die Griffhülse zu verfahren.

[0005] Zum längsverschieblichen Ausfahren des Klingenhalters aus der Griffhülse heraus verfügt der Klingenhalter über einen mit einer Profilierung ausgerüsteten Betätigungsabschnitt, der im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall vom Verwender mit einem Daumen zu betätigen ist. Die Griffhülse stellt eine entsprechende Eingriffsaussparung bereit, durch die hindurch der Betätigungsabschnitt des Klingenhalters verwendenseitig erreicht werden kann.

[0006] Im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall wird die Griffhülse verwendenseitig in die Hand genommen. Der Klingenhalter befindet sich vollständig innerhalb der Griffhülse in Ruheposition. Verwenderseitig kann der Klingenhalter aus der Griffhülse heraus verfahren und so aus der Ruheposition in die Arbeitsposition verbracht werden, indem mittels eines Daumens über den Betätigungsabschnitt des Klingenhalters eine Kraftbeaufschlagung in Längsverschieberichtung des Klingenhalters, d.h. in Richtung der Klingenebene stattfindet, infolge dessen es zu einer längsverschieblichen Ausfahrbewegung des Klingenhalters relativ gegenüber der Griffhülse kommt. Das Messer befindet sich nun in seiner Arbeitsposition und kann mit seiner Klinge voran in das zu schneidende Gut, beispielsweise Karton eingetrieben werden.

[0007] Das Ausfahren des Klingenhalters erfolgt gegen den Zug einer Feder. Dabei ist die Rückstellkraft der Feder auf die beim Schneidvorgang auf die Klinge einwirkende Selbsthemmung derart eingestellt, dass das Messer während eines Schneidvorganges in der Arbeitsposition verbleibt, ohne dass eine permanente Daumenbetätigung des Klingenhalters erforderlich ist. Mit Beendigung des Schneidvorganges entfällt die Selbsthemmung, womit eine Entlastung der Klinge einsetzt, infolge dessen die auf den Klingenhalter wirkende Rückstellkraft der Feder zu einem automatischen Einziehen des Klingenhalters in die Griffhülse führt. Das verwendenseitige Verletzungsrisiko wird so auf ein Minimum reduziert, da es mit Beendigung des Schneidvorgangs zu einer automatischen Überführung des Klingenhalters aus der Arbeitsposition in die Ruheposition kommt.

[0008] Eine andere Messerausgestaltung ist aus der DE 34 33 285 A1 bekannt. Das hier beschriebene Messer verfügt über eine einziehbare Klinge. Diese ist verschiebbar im Inneren eines Heftes angeordnet. Zur Klingenbetätigung ist ein verschwenkbar ausgebildeter Hebel vorgesehen. Dieser wirkt endseitig mit einem die Klinge aufnehmenden Schlitten zusammen. Dabei wird infolge einer Einschwenkbewegung des Hebels der Schlitten samt Klinge aus dem Messerheft herausbewegt. Für eine Rückstellbewegung des Schlittens sorgt eine Zugfeder, die einendseitig am Schlitten und anderendseitig am Heft angeordnet ist. Solange der verschwenkbare Hebel benutzerseitig in verschwenkter Stellung gehalten ist, steht der Schlitten mit der davon aufgenommenen Klinge aus dem Messerheft vor. Sobald der Hebel benutzerseitig losgelassen wird, erfolgt durch die Federkrafteinwirkung ein Zurückverfahren des Schlittens samt davon aufgenommener Klinge in die Ruheposition.

[0009] Eine zur vorbeschriebenen Konstruktion vergleichbare Messerausgestaltung ist aus der US 7,322,110 B2 bekannt. Auch hier dient als Betätigungsmittel zum Ausfahren einer Klinge aus dem Inneren eines Heftes ein verschwenkbar ausgebildeter Hebel. Dabei besteht die Besonderheit der Konstruktion in einer Gelenkkettenanordnung, mittels welcher eine Verdrehbewegung des Griffes in eine lineare Verfahrbewegung der Klinge überführt wird.

[0010] Die DE 10 2008 019 441 A1 zeigt schließlich ein Messer mit einem Gehäuse, in welchem ein Klingenträger mit einer Betätigungsvorrichtung gelagert ist. Die Betätigungsvorrichtung umfasst ein Betätigungselement, dass schwenkgelenkig mit dem Klingenträger zusammenwirkt, wobei der Klingenträger sowohl translatorisch beweglich als auch drehbeweglich an dem Gehäuse gelagert ist.

[0011] Obgleich sich Messer der vorbeschriebenen Art im alltäglichen Praxiseinsatz bewährt haben, besteht Verbesserungsbedarf, insbesondere mit Blick auf eine auch in der Daueranwendung vereinfachte Handhabung. Es ist deshalb die Aufgabe der Erfindung, ein Messer der eingangs genannten Art vorzuschlagen, das konstruktionsbedingt eine auch im Dauereinsatz vereinfachte Handhabung gestattet.

[0012] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung ein Messer der eingangs genannten Art vorgeschlagen, das sich dadurch auszeichnet, dass zur Überführung des Klingenhalters aus einer in die Griffhülse eingefahrenen Ruheposition in eine aus der Griffhülse zumindest teilweise herausgefahrenen Arbeitsposition ein Betätigungsmittel vorgesehen

ist, das eine Betätigungsrichtung bereitstellt, die quer sowohl zur Längsverschieberichtung des Klingenhalters als auch zur Klingenebene einer von dem Klingenhalter aufgenommenen Klinge ausgerichtet ist.

[0013] Nach der aus der DE 37 36 968 A1 vorbekannten Konstruktion findet verwen- derseits eine direkte Betätigung des Klingenhalters statt. Dabei ist der Klingenhalter verwen- derseits mit einem Daumen in Längsverschieberichtung des Klingenhalters, d.h. in Richtung der Klingenebene kraftzubelasten, damit eine längsverschiebbliche Ausfahrbewegung des die Klinge aufnehmenden Klingenhalters aus der Griffhülse stattfinden kann. Diese Art der im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall erforderlichen Daumenbewegung ist insbesondere bei einer dauerhaften Verwendung stark ermüdend und wird insofern verwen- derseits als nachteilig empfunden. Es kommt hinzu, dass es insbesondere bei einer dauerhaften Verwendung zu Hautabschürfungen am Daumen bis hin zur Verhornung desselben kommen kann.

[0014] Mit der erfindungsgemäßen Konstruktion wird diesbezüglich Abhilfe geschaffen. So sieht die erfindungsgemäße Ausgestaltung im Unterschied zum Stand der Technik ein Betätigungsmittel vor, das verwen- derseits zur Überführung des Klingenhalters aus der Ruheposition in die Arbeitsposition zu betätigen ist. Im Unterschied zum Stand der Technik findet also keine direkte Kraftbeaufschlagung des Klingenhalters statt.

[0015] Das nach der Erfindung vorgesehene Betätigungsmittel ist vorzugsweise an der Griffhülse angeordnet. Es stellt eine Betätigungsrichtung bereit, die quer zur Längsverschieberichtung des Klingenhalters, vorzugsweise quer zur Klingenebene einer von dem Klingenhalter aufgenommenen Klinge ausgerichtet ist. Im Unterschied zum Stand der Technik findet eine verwen- derseitige Kraftbeaufschlagung also nicht in Längsverschieberichtung des Klingenhalters, sondern vielmehr quer hierzu statt. Bevorzugt ist indes eine Betätigungsrichtung, die orthogonal zur Längsverschieberichtung ausgerichtet ist.

[0016] Die Betätigungsrichtung ist ferner quer zur Klingenebene einer von dem Klingenhalter aufgenommenen Klinge ausgerichtet. In der Konsequenz ergibt sich eine Ausrichtung der Betätigungsrichtung des Betätigungsmittels, die sowohl quer zur Längsverschieberichtung des Klingenhalters als auch zur Klingenebene einer von dem Klingenhalter aufgenommenen Klinge ist.

[0017] In der Konsequenz dieser erfindungsgemäßen Ausgestaltung ergibt sich, dass im bestimmungsgemäßen Anwendungsfall verwen- derseits keine Daumenbewegung in Richtung der Ausfahrbewegung des Klingenhalters stattzu- finden hat. Es kann vielmehr der natürlichen Handhaltung der Griffhülse des Messers entsprechend daumenseits eine handeinwärts gerichtet Kraftbeaufschlagung stattfinden, d.h. eine quer zur Längsverschieberichtung und damit quer zur Ausfahrbewegung der Klinge ausgerichtete Kraftbeaufschlagung. Eine solche nach der erfindungsgemäßen Ausgestaltung mögliche Daumenbewegung wirkt sich im Unterschied zum Stand der Technik in vorteilhafter Weise sehr viel weniger ermüdend aus. Es können ferner Relativbewegungen zwischen dem Daumen einerseits und dem Klingenhalter andererseits unterbunden werden, womit Hautabschürfungen und/oder Verhornungen in vorteilhafter Weise vermieden sind.

[0018] Ein Weiteres kommt hinzu: Die nach der DE 37 36 968 A1 vorbekannte Konstruktion bedingt eine Doppelbelastung des verwen- derseitigen Daumens. So hat der Daumen bei einer Ausfahrbewegung der Klinge eine Vorwärtsbewegung zu vollführen. Gleichzeitig ist das Messer vom Verwender sicher in der Hand zu halten, was bedeutet, dass daumenseits ferner eine Kraft senkrecht zur Ausfahrbewegung der Klinge aufgebracht werden muss. Schlussendlich ist verwen- derseits mit dem Daumen gleichzeitig in zwei unterschiedliche Wirkrichtungen zu drücken, was insbesondere bei langandauernden Schneidarbeiten zu einer unter Umständen auch schmerzhaften Überbelastung des Daumens führen kann. Die erfindungsgemäße Konstruktion schafft hier Abhilfe, denn wird mit dieser ein Auslösemechanismus vorgeschlagen, der ausschließlich eine Betätigung vorzugsweise orthogonal zur Klingenausfahr- richtung vorsieht, d.h. in identischer Richtung zu derjenigen Richtung, die zur Kraftaufbringung erforderlich ist, um das Messer als solches in der Hand zu halten. Dies stellt eine im Vergleich zum Stand der Technik deutliche Minderbelastung des Daumens dar.

[0019] Mit der vorbeschriebenen Konstruktion können ferner vergleichsweise kompliziert ausgebildete Schwenkhebelkonstruktionen vermieden werden, wie sie beispielsweise aus der schon vorerläuterten DE 34 33 285 A1 und/oder der US 7,322,110 B2 bekannt sind. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung zeichnet sich dem gegenüber durch ihre einfache Ausgestaltung aus, und dies bei gleichzeitig verbesserter Handhabung, da insbesondere auch während eines Schneidvorgangs eine natürliche Handhabung durch den Benutzer gewährleistet ist, so dass es weniger schnell zu entsprechenden Ermüdungserscheinungen kommt. Insbesondere die mit gelenkigen Hebeln ausgerüsteten Messerkonstruktionen sind insoweit von Nachteil, als dass sie für eine bestimmungsgemäße Messerbetätigung eine permanente Umklammerung des Messers durch eine benutzerseitige Hand erforderlich machen, die faustähnlich ist, was auf die Dauer zu Verkrampfungen in der Hand führt. Die erfindungsgemäße Konstruktion stellt insofern eine ergonomisch besser an die Anatomie einer Benutzerhand angepasste Betätigung bereit.

[0020] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung stellt die Griffhülse eine Daumenauflagefläche bereit. Diese ist zum Betätigungsmittel wirkbenachbart ausgebildet. Diese Ausgestaltung gestattet es einem Verwender in vorteilhafter Weise, seinen Daumen mit der Daumenspitze auf der Daumenauflagefläche der Griffhülse abzulegen. Ein sicherer Halt des Messers in der Hand des Verwenders ist so sichergestellt. Das erfindungsgemäß vorgesehene Betätigungsmittel ist wirkbenachbart zur Daumenauflagefläche angeordnet, was bedeutet, dass eine Betätigung des Betätigungsmittels mit dem verwen- derseitigen Daumen vorgenommen werden kann, ohne dass es hierfür erforderlich ist,

dass der Verwender den Daumen von der Daumenauflagefläche entfernt. Eine bestimmungsgemäße Betätigung des Betätigungsmittels kann in einfacher Weise dadurch erfolgen, dass der Verwender seinen Daumen mit der Daumenspitze auf der Daumenauflagefläche der Griffhülse abstützt, während der Daumenballen, d.h. der sich an die Daumenspitze anschließende Bereich des Daumens auf dem Betätigungsmittel aufliegt, so dass eine Betätigung desselben infolge einer durch das vordere Daumengelenk natürlich vorgegebenen Verschwenkabwärtsbewegung des vorderen Daumenabschnitts erreicht werden kann. Ein Umgreifen ist somit auch bei einem Wechsel aus der Klingen-Ruheposition in die Klingen-Arbeitsposition nicht erforderlich. Unabhängig von der Klingenposition kann die Griffhülse verwenderseitig vielmehr sicher gehalten werden, und eine bestimmungsgemäße Betätigung des Betätigungsmittels ist jederzeit ohne Umgreifen mittels einer einfachen Einschwenkbewegung des vorderen Daumenabschnitts möglich. Dabei entspricht diese für eine Betätigung des Betätigungsmittels erforderliche Einschwenkbewegung des vorderen Daumenabschnitts einer natürlichen Daumenbewegung, weshalb diese im Unterschied zum Stand der Technik wenig ermüdend wirkt.

[0021] Gemäß einem besonderen Vorschlag der Erfindung wirkt das Betätigungsmittel mit einem vom Klingenhalter bereitgestellten Rampenelement zusammen, das eine quer zur Längsverschieberichtung des Klingenhalters, vorzugsweise quer zur Klingenebene einer vom Klingenhalter aufgenommenen Klinge ausgerichtete Wirkoberfläche aufweist.

[0022] Gemäß dieser bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Klingenhalter ein Rampenelement bereitstellt. Dieses Rampenelement verfügt über eine Wirkoberfläche, die als quasi schiefe Ebene zur Klingenebene ausgerichtet ist, d.h. quer zur Klingenebene verlaufend ausgebildet ist. Das von der Griffhülse bereitgestellte Betätigungsmittel wirkt mit diesem Rampenelement zusammen, indem es im Betätigungsfall auf die vom Rampenelement bereitgestellte Wirkoberfläche aufläuft. Im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall findet so eine Umlenkung der verwenderseitig über das Betätigungsmittel senkrecht zur Klingenebene eingebrachten Betätigungskraft in Richtung der Klingenebene statt, womit ein bestimmungsgemäßes Ausfahren des Klingenhalters und der davon getragenen Klinge aus der Griffhülse hinaus stattfindet. Das Rampenelement dient mithin der Umlenkung der verwenderseitig aufgebrauchten Betätigungskraft in Richtung der Klingenebene.

[0023] Das Betätigungsmittel verfügt gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung über einen verschwenkbar ausgebildeten Kopfabschnitt, der mit dem Rampenelement zusammenwirkt. Dabei ist der Kopfabschnitt bevorzugter Weise einstückig mit einem Federabschnitt ausgebildet, so dass ein automatisches Zurückverschwenken des Kopfabschnittes in seine Ausgangslage stattfindet. Damit ist in vorteilhafter Weise sichergestellt, dass nach Beendigung eines bestimmungsgemäßen Schneidvorgangs, d.h. mit Wegfall der während eines bestimmungsgemäßen Schneidvorgangs klingenseitig wirkenden Selbsthemmung ein Zurückverfahren des Klingenhalters zurück in die Griffhülse stattfinden kann, d.h. das mit dem Rampenelement des Klingenhalters zusammenwirkende Betätigungsmittel einer solchen Rückführbewegung des Klingenhalters nicht störend im Weg steht.

[0024] Die erfindungsgemäße Konstruktion erlaubt insgesamt eine verwenderseitige Verwendung wie folgt. Die Griffhülse des Messers wird verwenderseitig mit der Hand ergriffen. Zum Ausfahren des Klingenhalters ist das Betätigungsmittel mit dem Daumen der Verwenderhand zu betätigen, wobei eine Betätigung in Richtung quer zur Ausfahrbewegung der Klinge stattfindet. Infolge einer solchen Betätigung fährt der Klingenhalter samt davon aufgenommener Klinge aus der Griffhülse des Messers aus. Das Ausfahren des Klingenhalters findet dabei entgegen einer auf den Klingenhalter einwirkenden Rückstellkraft einer Feder statt.

[0025] Sobald die Klinge in das Schneidgut eintaucht, wird sie aufgrund der damit auf sie einwirkenden Selbsthemmung in Position gehalten. Das Betätigungsmittel kann dann verwenderseitig entlastet werden, womit es aufgrund seines Federabschnitts aus der betätigten Stellung in seine Ruhestellung zurückfährt. Verwenderseitig kann nun ein bestimmungsgemäßer Schneidvorgang vorgenommen werden. Sobald dieser beendet und die Klinge aus dem Schneidgut herausgezogen ist, verfährt der Klingenhalter mit der davon aufgenommenen Klinge in Richtung der auf den Klingenhalters einwirkenden Federrückstellkraft zurück in die Griffhülse hinein, womit die vom Klingenhalter bereitgestellte Klinge sicher aufgenommen ist.

[0026] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung zeichnet sich das Messer durch eine Klingenaufnahme aus, die den schon vorbeschriebenen Klingenhalter einerseits und einen Koppelabschnitt andererseits aufweist. Dabei ist der Klingenhalter gegen den Zug einer Feder längsverschieblich relativ gegenüber dem Koppelabschnitt ausgebildet. Der Koppelabschnitt ist während eines bestimmungsgemäßen Schneidvorgangs relativ gegenüber der Griffhülse festgelegt, so dass mittels dieser Feder in der schon vorbeschriebenen Weise eine automatische Rückführung des Klingenhalters zurück in die Griffhülse nach Beendigung des Schneidvorganges erfolgen kann.

[0027] Die Anlenkung der Rückstellfeder für den Klingenhalter an einem Koppellement bewirkt den Vorteil, dass die gesamte Klingenaufnahme relativ gegenüber der Griffhülse längsverschieblich positioniert und so in eine Stellung relativ gegenüber der Griffhülse verbracht werden kann, in der das Betätigungsmittel in seiner Bewegung blockiert ist. Es ist so ein zusätzlicher Sicherungsschutz für den Verwender realisiert, denn ist in der blockierten Stellung des Betätigungsmittels sichergestellt, dass nicht ungewollt eine Ausfahrbewegung des Klingenhalters stattfindet.

[0028] Es wird in diesem Zusammenhang mit der Erfindung vorgeschlagen, dass der Koppelabschnitt der Klingenaufnahme ein Rastmittel aufweist, das mit einer von der Griffhülse bereitgestellten Ausnehmung zusammenwirkt. Dieses Rastmittel ist in zwei Raststellungen relativ gegenüber der Griffhülse positionierbar, wobei in einer der beiden Raststel-

lungen das Betätigungsmittel in seiner möglichen Betätigungsbewegung blockiert ist. In dieser Stellung kann eine Betätigung des Betätigungsmittels in der Folge nicht stattfinden, so dass ein insbesondere ungewolltes Ausfahren des Klingenhalters unterbunden ist.

[0029] Das Rastmittel verfügt gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung über einen Anschlag, der mit der Griffhülse zusammenwirkt. Dieser Anschlag dient dazu, die Klingenaufnahme nicht unbeabsichtigterweise zu weit aus der Griffhülse herauszufahren zu können. Insbesondere bei einer Überführen der Klingenaufnahme aus der einen Raststellung des Rastmittel in die andere Raststellung des Rastmittel kann die Klingenaufnahme benutzerseitig am Kopfabchnitt ergriffen und auf Anschlag relativ zur Griffhülse verfahren werden. Sobald der vom Rastmittel bereitgestellte Anschlag auf die entsprechende Gegenkontur der Griffhülse aufläuft, befindet sich die Klingenaufnahme in ihrer relativen Lage zur Griffhülse in einer Stellung, in welcher die eine mögliche Betätigungsbewegung des Betätigungsmittels blockierende Raststellung des Rastmittels erreicht ist. Mittels des am Rastmittel vorgesehenen Anschlags wird also einerseits sichergestellt, dass die Klingenaufnahme nicht ungewollt aus der Griffhülse herausgezogen werden kann sowie andererseits, dass das Rastmittel in seiner definierten zweiten Raststellung zu liegen kommt, sobald der Anschlag an der von der Griffhülse bereitgestellten Kontur anliegt.

[0030] Der Klingenhalter ist gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung zweigeteilt ausgebildet und verfügt über ein erstes sowie ein zweites Seitenelement. Die beiden Seitenelemente können nach Art eines Scharniers relativ zueinander verschwenkbar ausgebildet sein. Es ist so in einfacher Weise eine auswechselbare Anordnung einer Klinge gestattet, so dass insbesondere im Klingenschleißfall ein einfacher Klingenaustausch vorgenommen werden kann. Dabei ist das eine der beiden Seitenelemente mit dem vom Klingenhalters bereitgestellten Rampenelement ausgerüstet, das im bestimmungsgemäßen Betätigungsfall mit dem Betätigungsmittel zusammenwirkt.

[0031] Der Klingenhalter verfügt gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung über einen Führungsabschnitt. Dieser Führungsabschnitt greift im endmontierten Zustand in einen vom Koppelabschnitt bereitgestellten Volumenraum ein. Es ist so eine gerichtete Führung des Klingenhalters relativ gegenüber dem Koppelabschnitt in Längsrichtung gewährleistet. Der Führungsabschnitt verfügt bevorzugter Weise über Widerhakenelemente, die eine unbeabsichtigte Trennung des Klingenhalters vom Koppelabschnitt unterbinden. Dabei können die Widerhakenelemente endseitig von federelastisch ausgebildeten Armen angeordnet sein, so dass verwenderseitig beispielsweise im Reparaturfall eine Demontage vorgenommen werden kann.

[0032] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 in einer Explosionsdarstellung das erfindungsgemäße Messer;

Fig. 2 in einer dreidimensionalen Ansicht das erfindungsgemäße Messer mit einer in Ruheposition befindlichen Klinge;

Fig. 3 in einer Draufsicht von oben das Messer nach Fig. 2;

Fig. 4 in einer geschnittenen Seitenansicht das Messer nach Fig. 1 gemäß Schnittlinie IV-IV nach Fig. 3;

Fig. 5 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 1 gemäß Detailausschnitt V gemäß Fig. 4;

Fig. 6 in einer dreidimensionalen Ansicht das erfindungsgemäße Messer mit einer in Arbeitsposition befindlichen Klinge;

Fig. 7 in einer Draufsicht von oben das Messer nach Fig. 6;

Fig. 8 in einer geschnittenen Seitenansicht das Messer nach Fig. 6 gemäß Schnittlinie VIII nach Fig. 7;

Fig. 9 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 6 gemäß Detailausschnitt IX gemäß Fig. 8;

Fig. 10 in einer dreidimensionalen Ansicht das erfindungsgemäße Messer in Sperrstellung;

Fig. 11 in einer Draufsicht von oben das Messer nach Fig. 10;

Fig. 12 in einer geschnittenen Seitenansicht das Messer nach Fig. 10 gemäß Schnittlinie XII nach Fig. 11;

Fig. 13 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 10 gemäß Detailausschnitt XIII gemäß Fig. 12;

Fig. 14 in einer Explosionsdarstellung das erfindungsgemäße Messer gemäß einer zweiten Ausführungsform;

Fig. 15 in einer Zusammenbaudarstellung das erfindungsgemäße Messer nach Fig. 14;

5 Fig. 16 in einer geschnittenen Seitenansicht das erfindungsgemäße Messer nach Fig. 14;

Fig. 17 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 14 gemäß Detailausschnitt XVII gemäß Fig. 16;

Fig. 18 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 14 gemäß Detailausschnitt XVIII gemäß Fig. 16;

10 Fig. 19 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 16 in Überführungsposition und

Fig. 20 in einer Detailansicht das Messer nach Fig. 14 in gesicherter Stellung.

15 **[0033]** Fig. 1 lässt das erfindungsgemäße Messer 1 in der Ausgestaltung als Sicherheitsmesser in einer Explosionsdarstellung erkennen.

[0034] Das Sicherheitsmesser 1 verfügt über eine Griffhülse 10. Diese nimmt im endmontierten Zustand eine Klingenaufnahme 3 auf. Dabei ist die Klingenaufnahme 3 in ihrer relativen Lage gegenüber der Griffhülse 10 positionierbar. Es kommt zu diesem Zweck ein Rastmittel 14 zum Einsatz, das über von einem federelastischen Streifenelement 15 bereitgestellte Rastfortsätze 16 verfügt. Diese Rastfortsätze 16 wirken im endmontierten Zustand mit Rastmulden 17 der Griffhülse 10 zusammen, die von einer entsprechenden Ausnehmung 18 der Griffhülse 10 bereitgestellt sind.

20 **[0035]** Die Klingenaufnahme 3 dient der Aufnahme einer Klinge 2. Dabei ist die Klingenaufnahme 3 zweigeteilt ausgebildet und verfügt über einen Klingenhalter 4 einerseits und einen Koppelabschnitt 5 andererseits. Im endmontierten Zustand ist die Klinge 2 vom Klingenhalter 4 der Klingenaufnahme 3 aufgenommen, wie dies die Darstellung nach Fig. 1 erkennen lässt.

[0036] Der Klingenhalter 4 ist seinerseits zweigeteilt ausgebildet und verfügt über ein erstes Seitenelement 6 sowie über ein zweites Seitenelement 7. Zur Verbindung dieser beiden Seitenelemente 6 und 7 kommen am Seitenelement 7 ausgebildete Widerlager 20 einerseits sowie am Seitenelement 6 ausgebildete Lagerkörper 21 andererseits zum Einsatz. Im endmontierten Zustand können die beiden Seitenelemente 6 und 7 scharnierartig zueinander verschwenkt werden, wobei die Schwenkachse durch die beiden Lagerkörper 21 des Seitenelementes 6 bestimmt ist.

30 **[0037]** Für eine positionssichere Anordnung der Klinge 2 im Klingenhalter 4 verfügen die Seitenelemente 6 bzw. 7 über entsprechende Positionsvorsprünge 8, die im endmontierten Zustand entsprechende Ausnehmungen der Klinge 2 durchgreifen.

[0038] Im endmontierten Zustand der Klingenaufnahme 3 greift der Klingenhalter 4 mit einem koppelabschnittseitig ausgebildeten Führungsabschnitt 29 in einen vom Koppelabschnitt 5 bereitgestellten Volumenraum 35 ein. Der Führungsabschnitt 29 verfügt über zwei federelastisch zueinander einfedernde Arme 32, die jeweils endseitig ein Widerhakenelement 33 bereitstellen. Im endmontierten Zustand hintergreifen diese Widerhakenelemente 33 entsprechende vom Koppelabschnitt 5 bereitgestellte Anschläge, so dass ein unbeabsichtigtes Trennen von Klingenhalter 4 und Koppelabschnitt 5 unterbunden ist. Zwecks einer Demontage können die beiden Arme 32 federelastisch eingelenkt werden,

40 was es gestattet, die Widerhakenelemente 33 an den koppelabschnittseitigen Anschlägen vorbeizuführen.

[0039] Im endmontierten Zustand ist der Klingenhalter 4 gegen den Zug einer in den Figuren nicht näher dargestellten Feder längsverschieblich relativ gegenüber dem Koppelabschnitt 5 ausgebildet. Zur Anordnung dieser in den Figuren nicht dargestellten Feder dienen klingenhalterseitig ein Haltefortsatz 30 sowie koppelabschnittseitig ein Haltefortsatz 31. Die verkantungsfreie längsverschiebliche Führung des Klingenhalters 4 relativ gegenüber dem Koppelabschnitt 5 wird durch den schon vorbeschriebenen Führungsabschnitt 29 begründet.

45 **[0040]** Im endmontierten Zustand der Klingenaufnahme 3 ist der Klingenhalter 4 aufgrund der auf ihn einwirkenden Federkraft bestrebt, in Richtung auf den Koppelabschnitt 5 zu verfahren. Dabei liegt der Klingenhalter 4 in einer gegenüber dem Koppelabschnitt 5 nicht verfahrenen Stellung mit einer koppelabschnittseitigen Anschlusskante 24 und einem Anschlag 23 an der klingenhalterseitigen Randkante 25 des Koppelabschnitts 5 an.

50 **[0041]** Für eine Klingenbetätigung, d.h. für ein Auswärtsfahren der Klinge 2 aus der Griffhülse 10 dient ein von der Griffhülse 10 bereitgestelltes Betätigungsmittel 13. Dieses ist aus einem elastischen Federabschnitt 27 gebildet, das endseitig einen Kopfabschnitt 26 trägt. Dieser Kopfabschnitt 26 wirkt, wie im Weiteren noch erläutert werden wird, mit einem vom Seitenelement 6 des Klingenhalters 4 bereitgestellten Rampenelement 22 zusammen.

55 **[0042]** Für eine Montage des Messers 1 ist die mit einer Klinge 2 bestückte Klingenaufnahme 3 mit dem Klingenhalter 4 voran rückwärtig in den von der Griffhülse 10 bereitgestellten Volumenraum 28 einzuführen. Verwenderseitig ist zu diesem Zweck ein vom Koppelabschnitt 5 bereitgestelltes Kopfstück 11 zu ergreifen, das zu diesem Zweck über eine Griffmulde 12 verfügt. Sobald die Klingenaufnahme 3 in den Volumenraum 28 eingeführt ist, ist die Klingenaufnahme 3 in Längsrichtung 9 zu verfahren. Im Weiteren läuft dann das federelastische Streifenelement 15 des Rastmittel 14 auf

die hintere Randkante 37 der Griffhülse 10 auf und federt hierdurch bedingt ein, so dass eine weitere Einführbewegung der Klingenaufnahme 3 in Längsrichtung 9 gestattet ist. Sobald das Rastmittel 14 in Überdeckung mit der Ausnahme 18 der Griffhülse 10 kommt, kann dieses aufgrund der federelastischen Wirkung des Streifenelements 15 ausfedern und mit seinen Rastfortsätzen 16 in die der Randkante 37 nächstgelegene Rastmulden 17 einfahren. In dieser Stellung ist dank der Verrastung die Klingenaufnahme 3 relativ gegenüber der Griffhülse 10 fest positioniert. In dieser Stellung befindet sich das Messer in seiner sogenannten gesicherten Stellung, da eine Klingenbetätigung nicht möglich ist, wie sich im Weiteren noch anhand der Beschreibung der Figuren 10 bis 13 ergibt.

[0043] Aus dieser gesicherten Stellung kann das Messer 1 in seine nicht gesicherte Stellung überführt werden, indem verwennderseitig das Rastmittel 14 entgegen der durch das Streifenelement 15 bewirkten Federkraft gedrückt und alsdann die Klingenaufnahme 3 weiter in Längsrichtung 9 verfahren wird, und zwar bis das Rastmittel 14 wieder ausfedert und die davon bereitgestellten Rastfortsätze 16 in die weiter von der Randkante 37 entfernt ausgebildeten Rastmulden 17 eingreifen, wie dies insbesondere die Figuren 2 und 6 erkennen lassen.

[0044] Die Funktionsweise des erfindungsgemäßen Messers ergibt sich aus den nachfolgenden Figuren 1 bis 10, wobei die Figuren 2 bis 5 das Messer 1 mit einer in Ruheposition befindlichen Klinge 2 und die Figuren 6 bis 9 das Messer 1 mit einer in Arbeitsposition befindlichen Klinge zeigen. Die Figuren 10 bis 13 zeigen das erfindungsgemäße Messer 1 schließlich in Sicherheitsstellung, dergemäß eine Überführung der Klinge 2 in die Arbeitsposition blockiert, mithin nicht gestattet ist.

[0045] Zur Überführung des Klingenhalters 4 und damit der vom Klingenhalter 4 aufgenommenen Klinge 2 aus einer in die Griffhülse 10 eingefahrenen Ruheposition nach den Figuren 2 bis 5 in einer aus der Griffhülse 10 zumindest teilweise herausgefahrenen Arbeitsposition gemäß den Figuren 6 bis 9 kommt erfindungsgemäß ein Betätigungsmittel 13 zum Einsatz. Dieses Betätigungsmittel 13 stellt eine Betätigungsrichtung bereit, die quer vorzugsweise orthogonal zur Längsverschieberichtung 19 des Klingenhalters 4 ausgerichtet ist. Figur 4 lässt diese Betätigungsrichtung 38 beispielhaft erkennen. Infolge einer Betätigung des Betätigungsmittels 13 schwenkt dieses mit seinem Kopfabschnitt 26 in Betätigungsrichtung 38 ein und wirkt dabei mit der Wirkoberfläche 34 des Rampenelementes 22 des Klingenhalters 4 zusammen. Dieser Sachzusammenhang ergibt sich insbesondere aus einer Zusammenschau der Figuren 5 und 9. Im Ergebnis kommt es zu einer auswärts gerichteten Bewegung des Klingenhalters 4, infolge dessen dieser samt davon aufgenommener Klinge 2 aus der Griffhülse 10 herausgefahren wird, wobei die ausgefahrene Endstellung in den Figuren 6, 7 und 8 dargestellt ist.

[0046] Der Klingenhalter 4 verfährt bei einer Verfahrbewegung entgegen der zwischen Klingenhalter 4 und Koppelabschnitt 5 vorgesehenen Zugfeder, so dass ein automatisches Zurückverfahren des Klingenhalters 4 stattfinden kann.

[0047] Eine Betätigung des Betätigungsmittels 13 findet bevorzugter Weise mittels des Daumens eines Verwenders statt. Dabei ist dem Betätigungsmittel 13 in Wirknachbarschaft eine Daumenauflagefläche 36 zugeordnet. Im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall ruht auf dieser Daumenauflagefläche der vordere Daumenabschnitt eines Verwenders. Dies erlaubt einen sicheren Halt der Griffhülse 10 innerhalb der verwennderseitigen Hand. Zur Betätigung des Betätigungsmittels 13 ist dieser mit seiner Daumenspitze auf der Daumenauflagefläche 36 aufliegende Daumen leicht einwärts, d.h. in Betätigungsrichtung 38 zu verfahren bzw. zu verschwenken, infolge dessen das Betätigungsmittel 13 in Betätigungsrichtung 38 auf das schon vorbeschriebene Rampenelement 22 des Klingenhalters 4 drückt.

[0048] Die Figuren 10 bis 13 zeigen schließlich das erfindungsgemäße Messer 1 in gesicherter Stellung. In dieser Stellung ist die Klingenaufnahme 3 zurückverfahren und das Rastmittel 14 befindet sich mit seinen Rastfortsätzen 16 in den der Randkante 37 der Griffhülse 10 nächstgelegenen Rastmulden 17, wie sich insbesondere aus den Figuren 10 und 11 ergibt. In dieser Stellung ist das vom Klingenhalter 4 bereitgestellte Rampenelement 22 unter den Kopfabschnitt 26 des Betätigungsmittels 13 verfahren, wie sich insbesondere aus der Darstellung nach Fig. 13 ergibt. In dieser Stellung ist das Betätigungsmittel 13 in seiner möglichen Bewegung durch das Rampenelement 22 des Klingenhalters 4 blockiert, und der Kopfabschnitt 26 ist außer Eingriff mit der Wirkoberfläche 34 des Rampenelementes 22 genommen. In der Konsequenz kann in diese Stellung der Klingenaufnahme 3 relativ zur Griffhülse 10 keine Klingenausfahrbewegung stattfinden.

[0049] Die Figuren 14 bis 20 zeigen eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Messers 1. Dabei unterscheidet sich die zweite Ausführungsform von der vorbeschriebenen ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Messers durch die Ausgestaltung des Rastmittels 14. Alle übrigen Bauteile sind zur ersten Ausführungsform identisch.

[0050] Das Rastmittel 14 verfügt gemäß der zweiten Ausführungsform über einen Anschlag 39. Dieser wirkt im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall mit einer von der Ausnahme 18 der Griffhülse 10 bereitgestellten Innenkante 42 zusammen.

[0051] Gemäß der dargestellten Ausführungsform verfügt der Anschlag 39 über zwei Nocken 40 und 41. Es sind auch andere Ausführungsformen denkbar. Von Bedeutung ist allein, dass ein Zusammenwirken von Anschlag 39 und Innenkante 42 der Griffhülse 10 gewährleistet ist.

[0052] Das Rastmittel 14 wirkt in der schon vorbeschriebenen Weise mit den Rastmulden 17 der von der Griffhülse 10 bereitgestellten Ausnahme 18 zusammen. Die Figuren 16, 17 und 18 lassen die Arbeitsposition des erfindungsgemäßen Messers 1, das heißt die nichtgesicherte Stellung erkennen. In dieser Stellung kommt der Rastfortsatz 16 des

Rastmittels 14 in der mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Figur 15 vorderen Rastmulde 17 zu liegen. In dieser Stellung ist das Betätigungsmittel 13 nicht blockiert, so dass dieses in der schon vorbeschriebenen Weise mit seinem Kopfabschnitt 26 auf die Wirkoberfläche 34 des Rampenelements 22 einwirken kann, wie sich dies auch aus der Detailansicht nach Figur 17 ergibt.

[0053] Figur 20 zeigt die gesicherte Stellung des Messers 1. In dieser Stellung ist die Klingenaufnahme 3 in Relation zur Griffhülse 10 mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Fig. 16 nach rechts verfahren, wobei der Rastfortsatz 16 des Rastmittels 14 in die mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Figur 15 hintere Rastmulde 17 der Ausnehmung 18 eingreift. In dieser Stellung untergreift das Rampenelement 22 das Betätigungsmittel 13, wie sich dies auch aus der schon vorerläuterten Figur 13 ergibt. In dieser Stellung ist das Betätigungselement 13 blockiert, das heißt eine Verschwenkbewegung desselben zum Ausfahren des Klingenhalters 4 ist nicht möglich.

[0054] Eine Zusammenschau insbesondere der Figuren 18, 19 und 20 lässt die Wirkungsweise des nach der zweiten Ausführungsform vorgesehenen Anschlags 39 erkennen.

[0055] Zur Überführung des Messers 1 aus der freigegebenen Position nach Figur 18 in die gesicherte Position nach Figur 20 ist benutzerseitig der Kopfabschnitt 5 der Klingenaufnahme 3 zu ergreifen und mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Figur 16 nach rechts relativ zur Griffhülse 10 zu verfahren. Benutzerseitig kann zu diesem Zweck das Kopfstück 11 des Koppelabschnitts 5 ergriffen werden. Infolge dieser Verfahrbewegung läuft die vom Rastmittel 14 bereitgestellte Wirkoberfläche 43 auf den die beiden Rastmulden 17 der Ausnehmung 18 voneinander trennenden Steg 44 auf, wie sich dies aus der Detailansicht nach Figur 19 ergibt. Infolge dieses Zusammenwirkens von Wirkoberfläche 43 und Steg 44 schwenkt das Rastmittel 14 ohne weiteres benutzerseitiges Hinzutun ein, so dass es zur Überführung des Messers 1 aus der Arbeitsposition nach Figur 18 in die Ruheposition nach Figur 20 kommt. Dabei kann die gesamte Klingenaufnahme 3 benutzerseitig bis auf Anschlag verfahren werden, das heißt bis in die Position, in welcher der vom Rastmittel 14 bereitgestellte Anschlag 39 an die Innenkante 42 aufläuft, wie dies in Figur 20 dargestellt ist. In dieser auf Anschlag verfahrenen Position der Klingenaufnahme 3 schnappt das Rastmittel 14 dank seines federelastisch ausgebildeten Streifenelements 15 mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach den Figuren 19 und 20 wieder nach oben, so dass es zu einem Einrasten des Rastfortsatzes 16 in die zugehörige Rastmulde 17 kommt.

[0056] Ein automatisches Überführen der Klingenaufnahme 3 aus der gesicherten Stellung nach Figur 20 in die Arbeitsstellung nach Figur 18 ist indes nicht möglich. Um diese Position zu erreichen, ist das Rastelement 14 benutzerseitig einzudrücken, und es ist gleichzeitig die Klingenaufnahme 3 mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach Figur 16 nach links in die in Figur 18 gezeigte Stellung zu verschieben.

[0057] Die Ausgestaltung des vorbeschriebenen Anschlags 39 bringt insbesondere den Vorteil, dass die Klingenaufnahme 3 nicht ungewollt aus der Griffhülse 10 hinaus verfahren werden kann. Der Benutzer kann die Klingenaufnahme 3 am Kopfstück 11 ergreifen und durch eine entsprechende Verfahrbewegung automatisch aus der Arbeitsposition nach Figur 18 in die Ruheposition nach Figur 20 überführen. Dabei ist ein zu weites Verfahren der Klingenaufnahme 3, das heißt ein Herausziehen der Klingenaufnahme 3 aus der Griffhülse 10 dadurch unterbunden, dass der Anschlag 39 infolge dieser Verfahrbewegung an der Innenkante 42 anschlägt. Soll beispielsweise zum Zweck des Klingentauschs eine Entnahme der Klingenaufnahme 3 stattfinden, so ist das Rastmittel 14 benutzerseitig ausgehend von der in Figur 20 gezeigten Ruhestellung einzuschwenken, das heißt soweit entgegen der durch das Streifenelement 15 bereitgestellten Federkraft zu verschwenken, dass der Anschlag 39 unter der Innenkante 42 hindurchgeführt werden kann.

Bezugszeichenliste

1	Sicherheitsmesser	31	Haltefortsatz
2	Klinge	32	Arm
3	Klingenaufnahme	33	Widerhakenelement
4	Klingenhalter	34	Wirkoberfläche
5	Koppelabschnitt	35	Volumenraum
6	Seitenelement	36	Daumenauflagefläche
7	Seitenelement	37	Randkante
8	Positioniervorsprung	38	Betätigungsrichtung
9	Längsrichtung	39	Anschlag
10	Griffhülse	40	Nocken
11	Kopfstück	41	Nocken
12	Griffmulde	42	Innenkante
13	Betätigungsmittel	43	Wirkoberfläche
14	Rastmittel	44	Steg
15	Streifenelement		
16	Rastfortsatz		

(fortgesetzt)

	17	Rastmulde
	18	Ausnehmung
5	19	Längsverschieberichtung
	20	Widerlager
	21	Lagerkörper
	22	Rampenelement
10	23	Anschlag
	24	Anschlusskante
	25	Randkante
	26	Kopfabschnitt
	27	Federabschnitt
15	28	Volumenraum
	29	Führungsabschnitt
	30	Haltefortsatz

20 Patentansprüche

1. Messer, insbesondere Sicherheitsmesser, mit einer Griffhülse (10), die längsverschieblich einen Klingenhalter (4) aufnimmt, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Überführung des Klingenhalters (4) aus einer in die Griffhülse (10) eingefahrenen Ruheposition in eine aus der Griffhülse (10) zumindest teilweise herausgefahrenen Arbeitsposition ein Betätigungsmittel (13) vorgesehen ist, das eine Betätigungsrichtung bereitstellt, die quer sowohl zur Längsverschieberichtung (19) des Klingenhalters (4) als auch zur Klingenebene einer von dem Klingenhalter (4) aufgenommenen Klinge (2) ausgerichtet ist.
2. Messer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Griffhülse (10) das Betätigungsmittel (13) aufweist.
3. Messer nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Griffhülse (10) eine Daumenauflagefläche (36) bereitstellt, die zum Betätigungsmittel (13) wirkbenachbart ausgebildet ist.
4. Messer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmittel (13) mit einem vom Klingenhalter (4) bereitgestellten Rampenelement (22) zusammenwirkt, wobei das Rampenelement (22) eine quer zur Längsverschieberichtung (19) des Klingenhalters (4) ausgerichtete Wirkoberfläche (34) aufweist.
5. Messer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmittel (13) einen verschwenkbar ausgebildeten Kopfabschnitt (26) aufweist, der mit dem Rampenelement (22) zusammenwirkt.
6. Messer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmittel (13) einen mit dem Kopfabschnitt (26) vorzugsweise einstückig ausgebildeten Federabschnitt (27) aufweist.
7. Messer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Klingenaufnahme (3), die den Klingenhalter (4) und einen Koppelabschnitt (5) aufweist, wobei der Klingenhalter (4) gegen den Zug einer Feder (28) längsverschieblich relativ gegenüber dem Koppelabschnitt (5) ausgebildet ist.
8. Messer nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Koppelabschnitt (5) ein Rastmittel (14) aufweist, das mit einer von der Griffhülse (10) bereitgestellten Ausnehmung (18) zusammenwirkt.
9. Messer nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Koppelabschnitt (5) in zwei Raststellungen relativ gegenüber der Griffhülse (10) positionierbar ist.
10. Messer nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmittel (13) in einer der beiden Raststellungen des Koppelabschnitts (5) blockiert ist.
11. Messer nach Anspruch 8, 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rastmittel (14) einen mit der Griffhülse (10) zusammenwirkenden Anschlag (39) aufweist.

12. Messer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klingenhalter (4) zweigeteilt ausgebildet ist und ein erstes sowie ein zweites Seitenelement (6, 7) aufweist, wobei das Rampenelement (22) vom ersten Seitenelement (6) bereitgestellt ist.

5 13. Messer nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klingenhalter (4) einen Führungsabschnitt (29) aufweist, der in einen vom Koppelabschnitt (5) bereitgestellten Volumenraum (35) eingreift.

10 14. Messer nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungsabschnitt (29) zwei Arme (32) aufweist, die jeweils federelastisch verschwenkbar ausgebildet sind.

15 15. Messer nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein jeder Arm (32) endseitig jeweils ein Widerhakenelement (33) trägt.

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

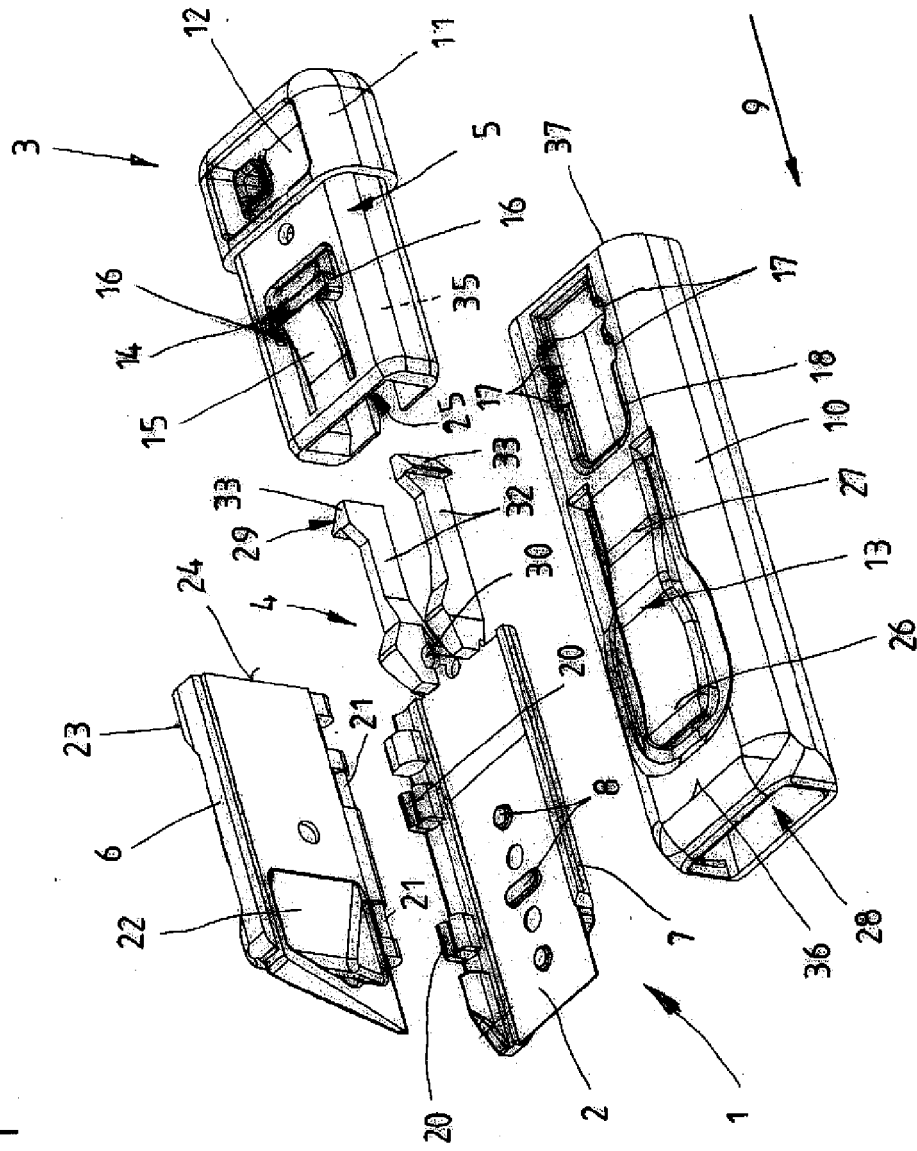


Fig. 2

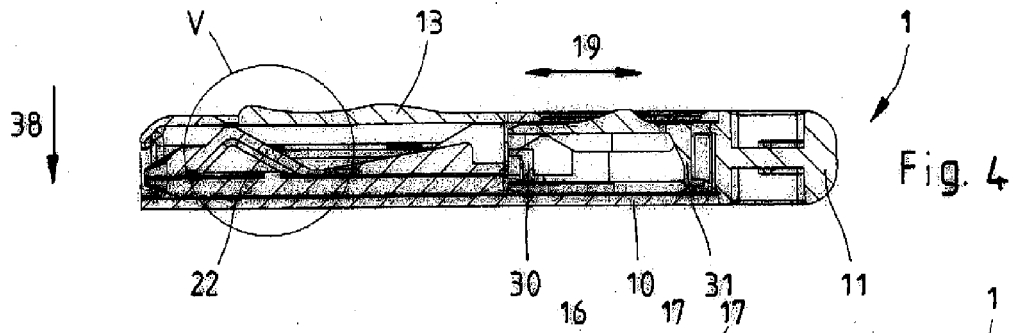
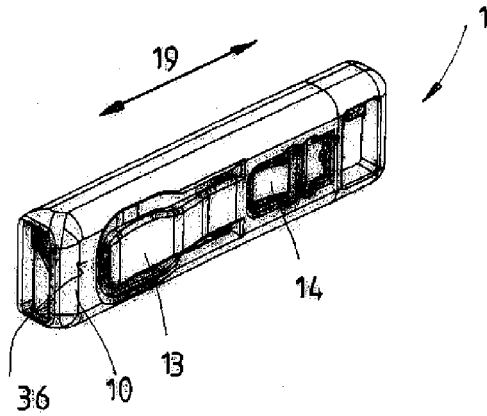


Fig. 3

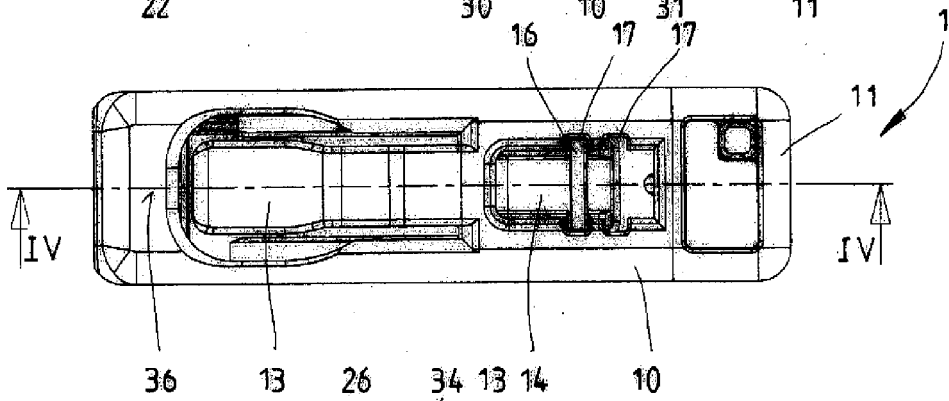


Fig. 5

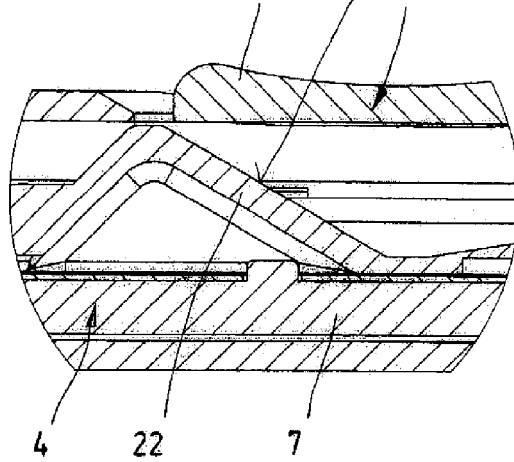


Fig. 6

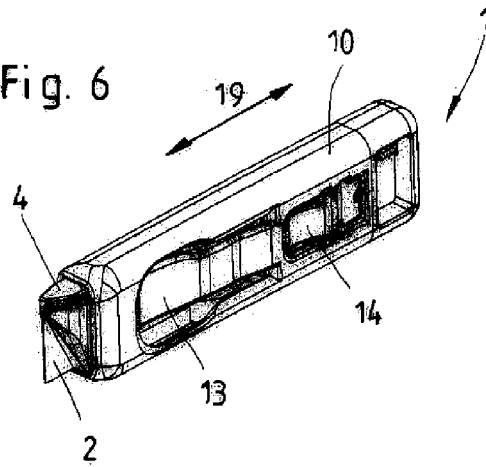


Fig. 8

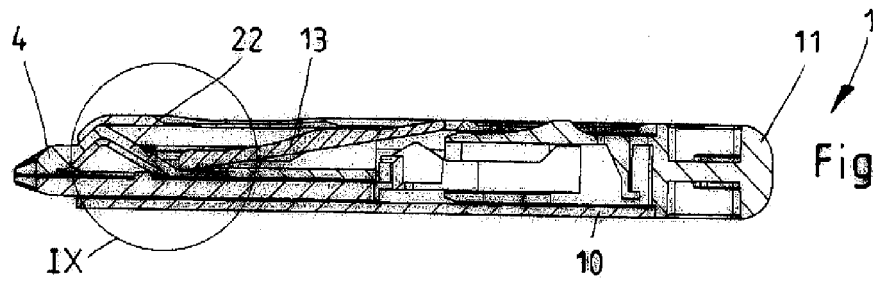


Fig. 7

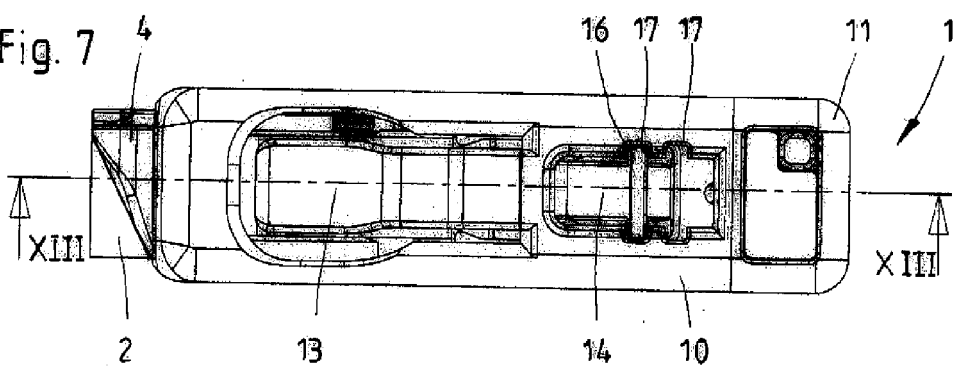
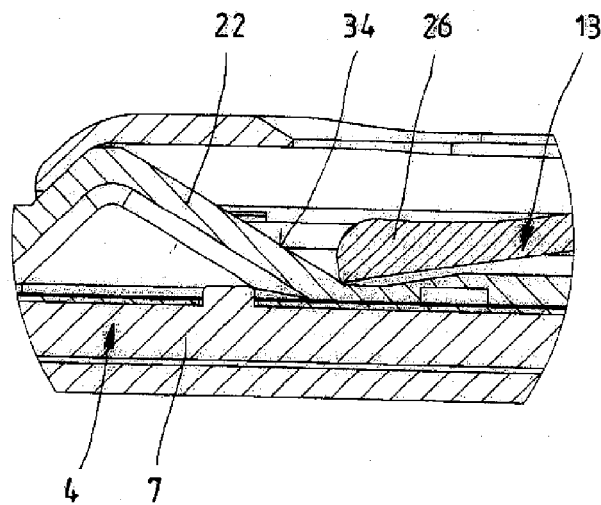
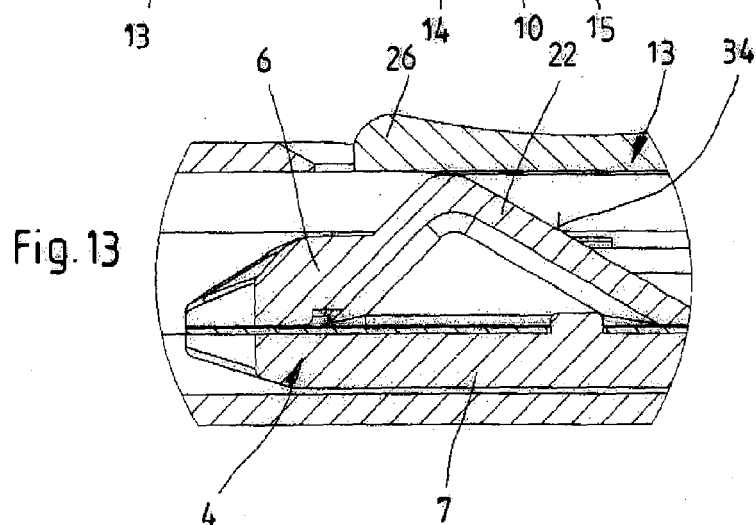
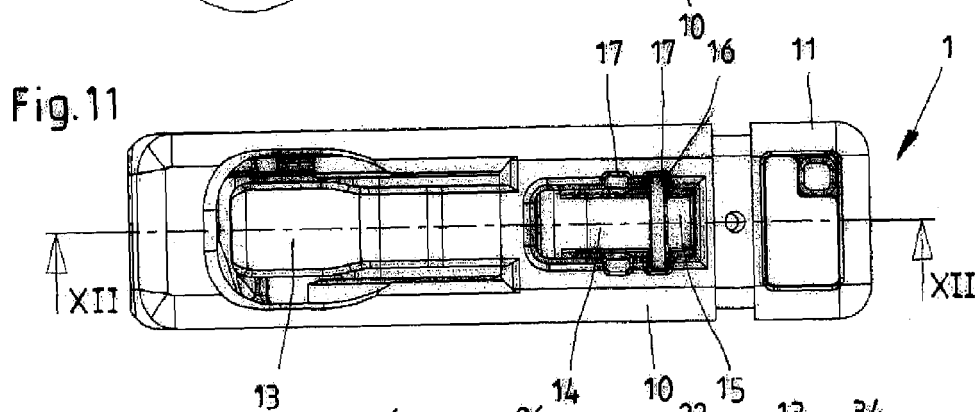
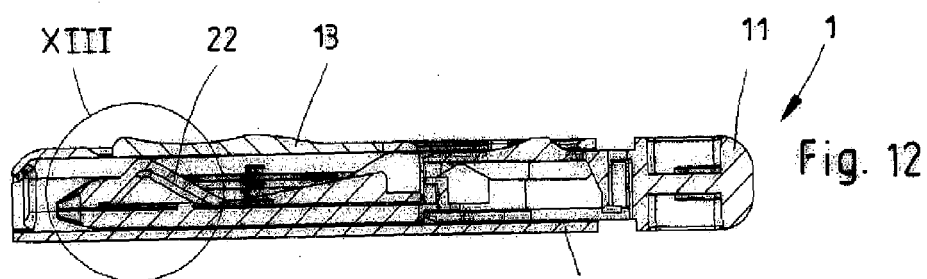
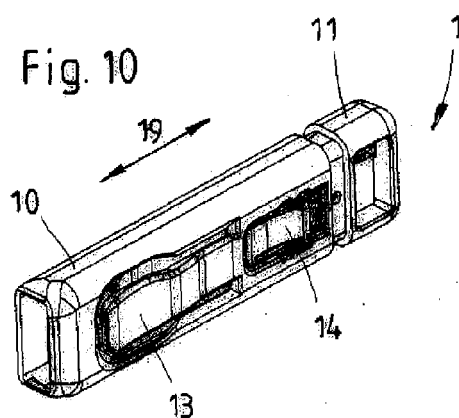
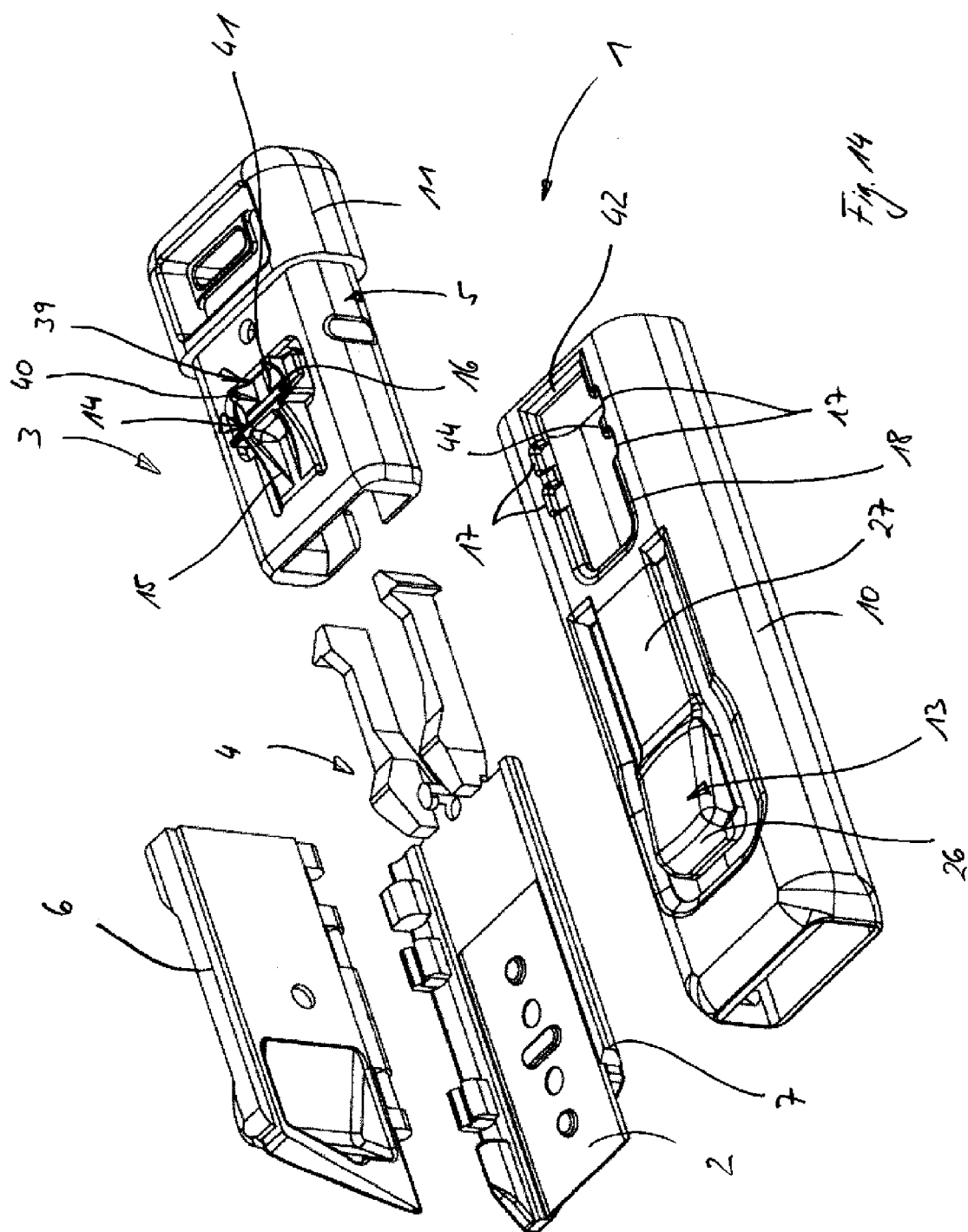
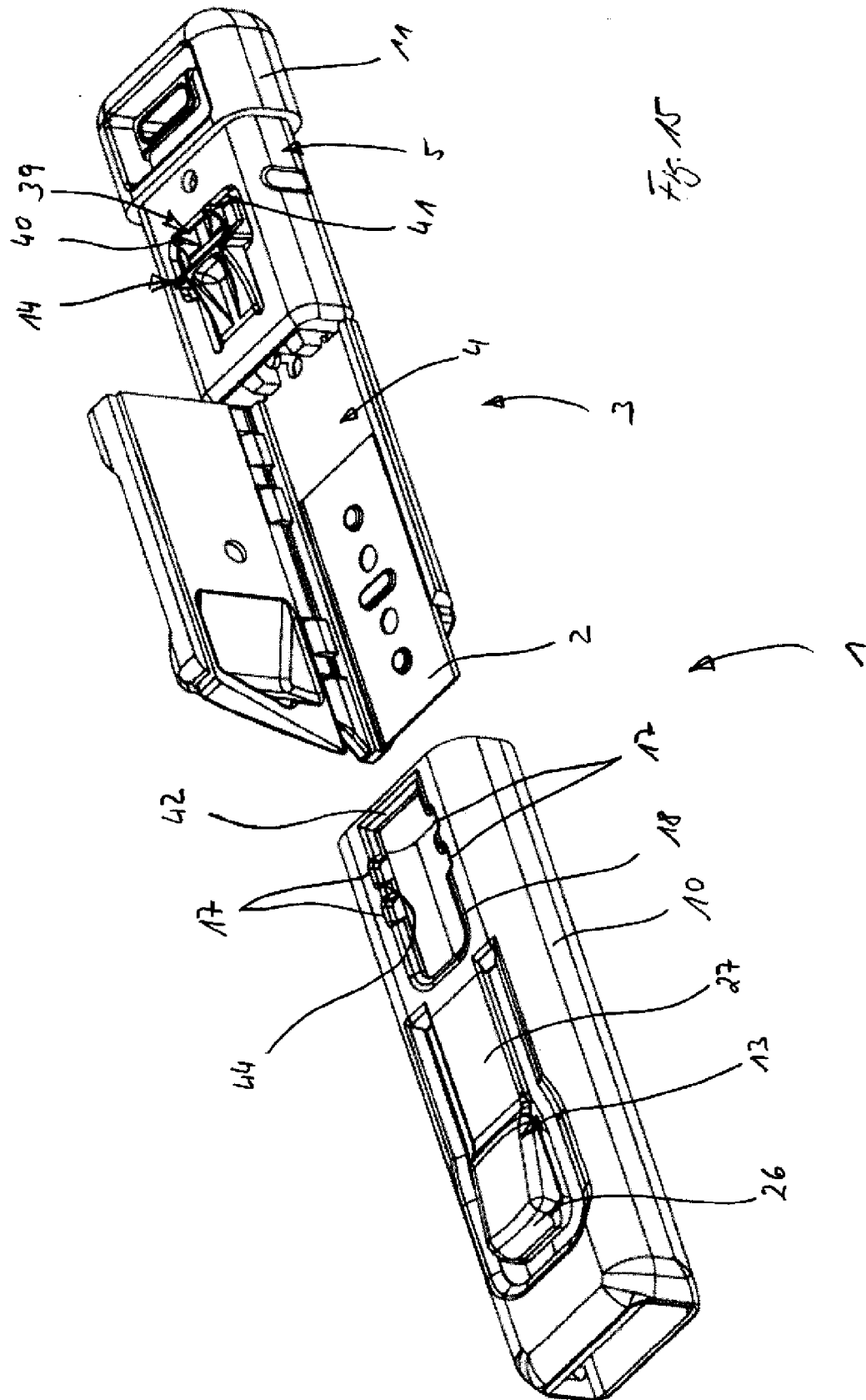


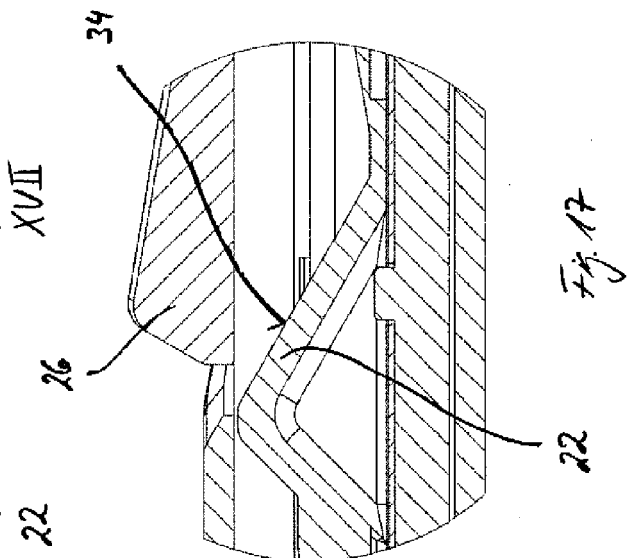
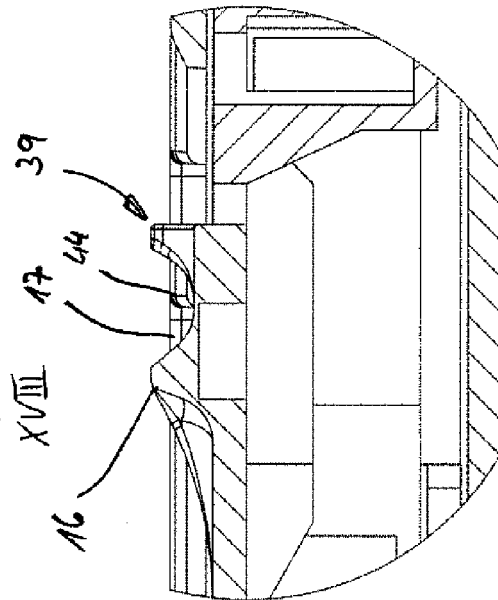
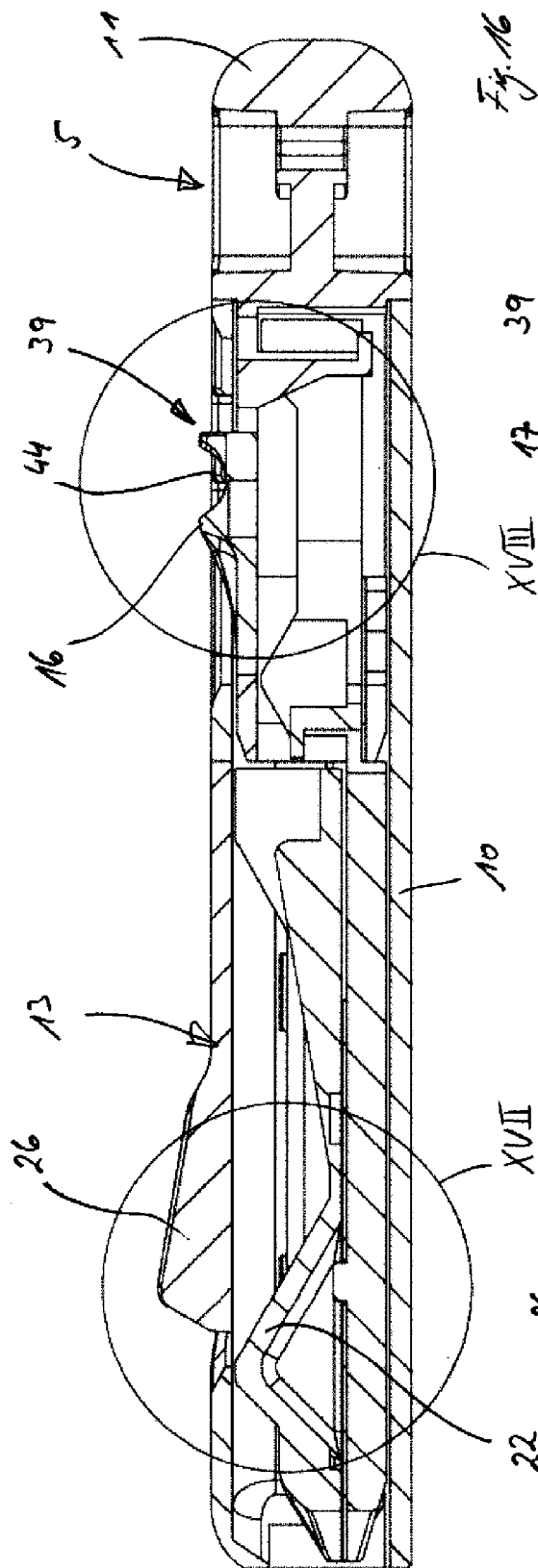
Fig. 9

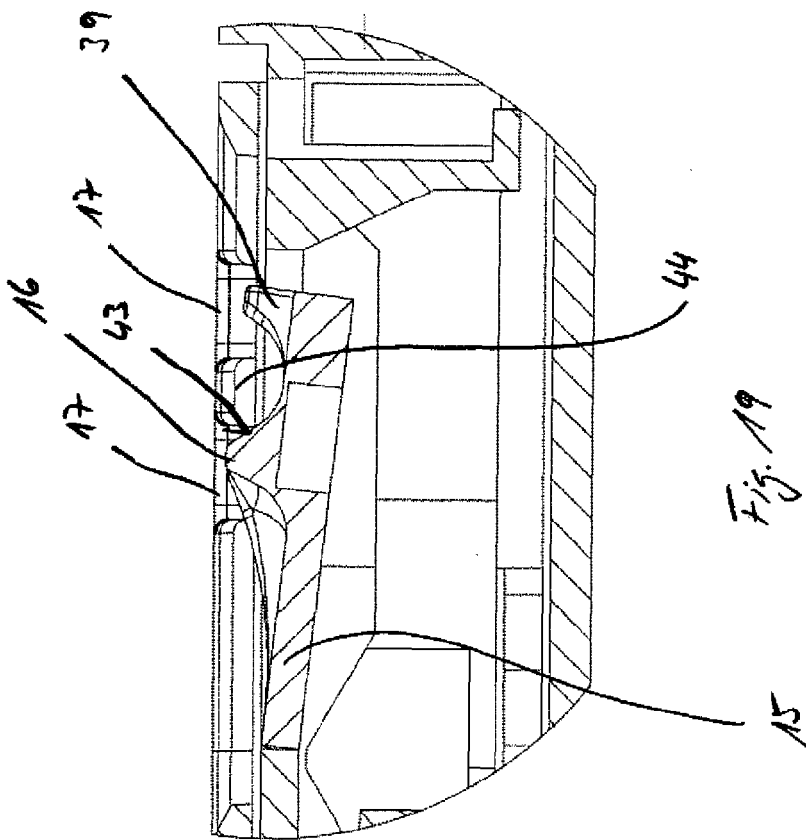
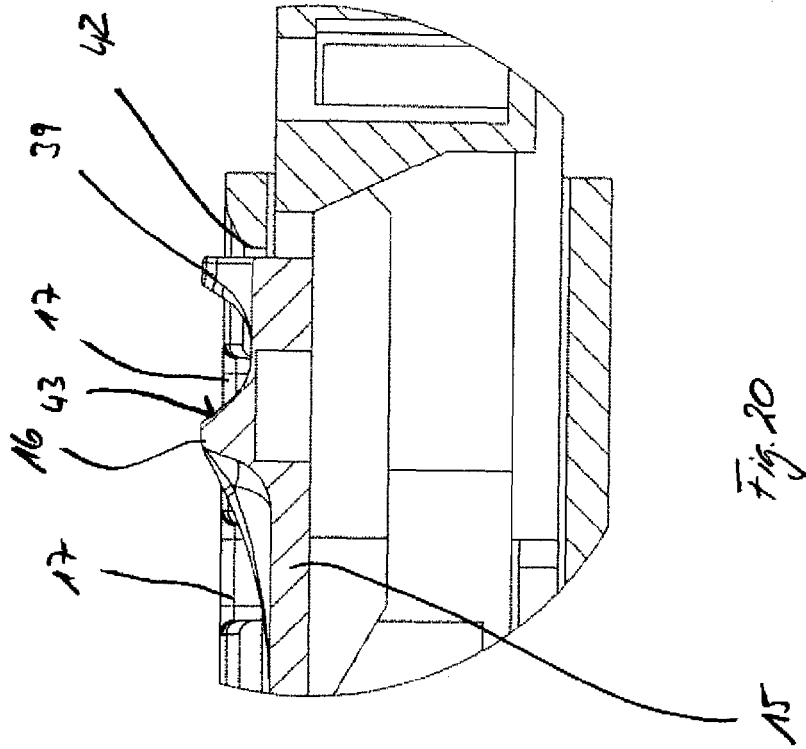












IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3736968 A1 [0002] [0013] [0018]
- DE 3433285 A1 [0008] [0019]
- US 7322110 B2 [0009] [0019]
- DE 102008019441 A1 [0010]